

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3769

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

25. März 2020

**Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2017 und Stellungnahme zum Abbau des strukturellen  
Finanzierungsdefizits bis 2020**

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 05.12.2019,  
Drucksache 19/1816**

**Verfahrenssicherheit für das SAP-Verfahren  
Prüfung des LRH beim Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeres-  
schutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner  
27. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt mit der  
Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der  
Drucksache 19/1816 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über  
die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Gemäß Tz. 23 erwartet der Finanzausschuss, dass das Finanzministerium seine Zusagen einhält und im Zusammenwirken mit dem LKN.SH und dem Umweltministerium dafür Sorge trägt, dass sich die Verfahrenssicherheit des SAP-Verfahrens nachhaltig verbessert. Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, im 1. Quartal 2020 über das Veranlasste sowie den zwischenzeitlich erreichten Sach- und Umsetzungsstand zu berichten.

1. Die Verbesserung der Verfahrenssicherheit ist ein umfangreicher und fortdauernder Prozess. Das Finanzministerium arbeitet die Themen zusammen mit Dataport ab und ist darüber im laufenden Austausch mit dem LRH – die letzte Besprechung fand am 12.11.2019 statt. Bei der Abarbeitung dieser Prüfungsfeststellungen hat das Finanzministerium die anderen Landesbetriebe und das MELUND mit einbezogen.
2. Zwischenzeitlich hat das Finanzministerium in Abstimmung mit Dataport eine ergänzende Sicherheits- und Risikoanalyse durchgeführt und abgeschlossen (Inkraftsetzung zum 01.05.2020). Zuvor erfolgten Abfragen und Abstimmungen bei den maßgeblichen Nutzern (Landeskasse und Landesbetriebe). Für diejenigen Prozesse, die eine hohe Systemverfügbarkeit erfordern, konnten in Abstimmung mit diesen Nutzern risikominimierende Maßnahmen festgelegt werden: Eilige Zahlungen können manuell im Hausbankverfahren veranlasst werden, sollte das SAP-Verfahren länger als 12 Stunden nicht zur Verfügung stehen. Ein verbleibendes Restrisiko kann vom Finanzministerium übernommen werden. Weitere als die dort beschriebenen über den normalen Schutzbedarf hinausgehenden Maßnahmen sind in den Dienststellen nicht erforderlich. Die finale ergänzende Sicherheits- und Risikoanalyse mit den beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen sowie die Schutzbedarfsfeststellung wurden diesen Nutzern übermittelt. Somit ist diese Forderung des LRH umgesetzt.
3. Der Forderung nach der Benennung der fachlichen Leitstellen für alle eingesetzten SAP-Module bzw. Fachverfahren wurde nachgekommen. Gemäß der CIO-Rahmenvorgabe – Standardrollen ITSH – vom 24.02.2020 findet nun der Begriff der „Fachverantwortung“ Anwendung. Somit ergibt sich folgende Zuordnung, die mit dem MELUND und den drei Landesbetrieben abgestimmt wurde:
  - a. Fachverantwortung des Finanzministeriums für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (Mandant 100), insbesondere
    - Mittelbewirtschaftung (Modul PSM)
    - Kassenverfahren (Modul FI)
    - Anlagenbuchhaltung (Modul FI-AA)
    - Kosten- und Leistungsrechnung des Landes (Modul CO)
    - Vollstreckung (Drittanbieter-Modul KAV der Firma GES verwendet)
  - b. Fachverantwortung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr für
    - Projektsteuerung von Straßenbaumaßnahmen (Modul PS)
    - BusinessWarehouse (Modul SEM des SAP-Fachverfahrens BW)
  - c. Fachverantwortung des LKN.SH für
    - die Doppelte kaufmännische Buchführung (im Mandanten 200) einschließlich Budgetplanung, Anlagenrechnung und Kosten- und Leistungsrechnung (Module FI, PSM, FI-AA, CO) sowie Materialwirtschaft (Modul MM) – in Abstimmung mit dem MELUND (Koordinierung LKN.SH / LSH).
    - Wartung und Instandhaltung von Anlagen und Geräten im LKN.SH (Modul PM)

- d. Fachverantwortung des Landeslabors Schleswig-Holstein (LSH) für
- die Doppelte kaufmännische Buchführung (im Mandanten 200) einschließlich Anlagenrechnung und Kosten- und Leistungsrechnung (Module FI, FI-AA, CO) sowie Materialwirtschaft (Modul MM) – in Abstimmung mit dem MELUND (Koordinierung LKN.SH / LSH).

4. Das Finanzministerium hat zusammen mit Dataport die den LKN.SH betreffenden Eigenentwicklungen (ca. 150) herausgefiltert und die Aufstellung dem LKN.SH zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen wird auf Basis einer entsprechenden Empfehlung von Dataport - abgestimmt mit dem zentralen IT-Management - eine Analyse der produktiven Eigenentwicklungen stattfinden. Bei der anstehenden Migration auf SAP S/4HANA (bis 2025) sollen nur die – unter Berücksichtigung künftiger in SAP S/4HANA enthaltener Vereinfachungs- und Standardisierungsmöglichkeiten - weiterhin benötigten Eigenentwicklungen übernommen werden. Neben der vom LRH angesprochenen Transparenz versprechen wir uns eine Reduzierung des künftige Pflege- und Dokumentationsaufwand für das SAP-Verfahren. Die Analyse beinhaltet ein über mehrere Monate und über den Jahreswechsel laufendes Monitoring, um alle Eigenentwicklungen erfassen zu können.

5. Zum Internen Kontrollsystem (IKS) hat der fachliche Austausch zwischen Finanzministerium und LKN.SH über Grundlagen und Aufgaben des Finanzministeriums sowie des LKN.SH stattgefunden. In welchem Maße zusätzlich zu dem das Gesamtverfahren betreffenden IKS des Finanzministeriums behördenspezifische Kontrollmaßnahmen durch den LKN.SH nötig sind, kann nur vom LKN.SH beurteilt werden. Eventuell zu programmierende Prüfjobs wären durch ihn zu beauftragen, organisatorische Maßnahmen eigenständig durchzuführen. Die relevanten Sicherheitskonzepte werden den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem gemeinsamen SharePoint zur Verfügung gestellt.
6. Der fachliche Austausch zwischen Finanzministerium und LKN.SH für ein einheitliches Verständnis des Antragsprozesses und die Dokumentation hat stattgefunden. Die nachvollziehbare Dokumentation der Berechtigungsanträge erfolgt in der Landeskasse. Über Abfragemöglichkeiten im SAP-System kann zudem jede Anwenderin und jeder Anwender ihre bzw. seine Berechtigungen einsehen und abgleichen.

Das Rahmenberechtigungskonzept wird den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem gemeinsamen SharePoint zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider